abl magazin

allgemeine baugenossenschaft luzern

Nummer 4 · April 2015 · 88. Jahrgang

IN DIESER AUSGABE

Einladung und Traktanden zur Generalversammlung, S. 3 ■ Miteinander festen am Genossenschaftstag, S. 10 ■ Bauleiten im Himmelrich, S. 12

Bruno Koch, Geschäftsleiter abl

GEMEINNÜTZIGKEIT FÜR ALLE

Das Projekt mit 135 gemeinnützigen Wohnungen an der oberen Bernstrasse kommt für die beiden Wohnbaugenossenschaften abl und Matt langsam in Griffnähe. Nach jahrelangen Diskussionen und vielem Hin und Her haben sich die Parteien auf Vertragskonditionen geeinigt, welche den Bau von preisgünstigem Wohnraum ermöglichen. Bevor sich das städtische Parlament Ende April mit dem Baurechtsvertrag für die abl und dem Verkauf zweier Parzellen an die Matt beschäftigen wird, ging das Geschäft zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission. Diese hat dann eine Nachverhandlung des Landpreises verlangt. Auch da ist es zwischen der Stadt und den beiden Genossenschaften inzwischen zu einer Einigung gekommen. Dem politischen Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, da sind sich die Vertragsparteien einig, kommt man auch mit dieser nachträglichen Korrektur noch immer nach.

Die beiden Wohnbaugenossenschaften sind zuversichtlich, dass das städtische Parlament den Verträgen zustimmen wird. Damit wäre dann auch der Grundstein für weitere Baurechtsverträge mit der Stadt Luzern gelegt. Verschiedene städtische Areale sollen ja in den nächsten Jahren gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Bebauung überlassen werden, so beispielsweise an der Industriestrasse, der Urnerhof oder beim Eichwald. Gespannt sein darf man dabei auf die Diskussionen um den jeweiligen Landpreis. Vor allem die SVP ist der Meinung, der an der Bernstrasse festgelegte Landpreis sei «jenseits», die künftigen Mieterinnen und Mieter würden mit einem Mietzins im Bereich von nur 1'850 Franken für eine 103 m² grosse 4.5-Zimmer-Wohnung subventioniert, was gar nicht gehe. Sie spricht auch einmal mehr von Geschenk, wenn es um Baurecht geht, diesmal in der Höhe von 5.5 Millionen Franken. Dass das Land im Besitz der Stadt verbleibt und nur diese von der Landwertsteigerung profitiert, dass jahrzehntelang Ertrag fliesst, ohne das Geringste dafür tun zu müssen, oder dass die Genossenschaften massgeblich dazu beitragen, städtische Quartiere zu attraktivieren, all das wird einfach ausgeblendet. Wenn die SVP verlauten lässt, dass sie diesen Geschäften in keinem Fall zustimmen werde, sollte sie sich das gut überlegen, wohnt doch auch ein Teil ihrer Wählerschaft in gemeinnützigen Wohnungen.

Zum Titelbild: Ein Ersatzneubau im Obermaihof – als Bestandteil des GV-Traktandums 7 auf Seite 7. Visualisierung Architekten; Foto diese Seite Thomi Studhalter.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER abl

Montag, 18. Mai 2015, 19.30 Uhr
im Luzerner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Luzern

Türöffnung 18.15 Uhr, vor der Generalversammlung wird Ihnen ein Apéro serviert.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 19. Mai 2014
4. Geschäftsbericht und Rechnungen
   a) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstands
   b) Entgegennahme der Berichte und Anträge der Kontrollstellen
   c) Abnahme der Jahresrechnung
   d) Abnahme der Jahresrechnung der Darlehenskasse
   e) Entlastung des Vorstands
   f) Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
   g) Beschluss über die Verzinsung des Genossenschaftskapitals 2014
      Antrag des Vorstands: *Pflichtanteilscheinkapital: 1.50 Prozent*
      Übriges Genossenschaftskapital: 2.50 Prozent
5. Statutenrevision
6. Rahmenkredit von CHF 20 Millionen für den Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, befristet auf 5 Jahre
7. Planungskredit von CHF 3 Millionen für die Planung der Erneuerung Siedlung Obermaihof 1, Kostenstand Februar 2015
8. Rahmenkredit von CHF 6.3 Millionen für die teilweise Erneuerung der Liegenschaften Maihofmatte 10, 12, 14 und 16, Kostenstand Februar 2015
9. Wahlen
   a) Wiederwahl des Präsidenten
   b) Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern
   c) Neuwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
   d) Neuwahl der Revisionsgesellschaft
10. Anträge
11. Diverses

Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung kann bei der Geschäftsstelle abl, Claridenstrasse 1, Luzern, eingesehen werden.

Der Stimmausweis wird allen stimmberechtigten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern mit dem Geschäftsbericht per Post zugestellt. Er ist vor der Versammlung beim Saaleingang gegen die Abstimmungsunterlagen einzutauschen.

Stellvertretung

Gemäss Art. 26 der abl-Statuten hat jedes handlungsfähige Mitglied eine Stimme. Es kann sich aufgrund einer schriftlichen Vollmacht durch ein handlungsfähiges und in der Hausgemeinschaft lebendes Familienmitglied oder durch ein anderes handlungsfähiges abl-Mitglied vertreten lassen. Kein Mitglied kann jedoch mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen. Wird eine Stellvertretung wahrgenommen, ist bei der Eingangskontrolle der auf der Rückseite mit der Vollmacht versehene Stimmrechtsausweis (Adressblatt zum Geschäftsbericht 2014) des zu vertretenden Mitglieds vorzuweisen.

Zur Beachtung

Bitte frühzeitig bei der Eingangskontrolle erscheinen, damit die Generalversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann. Wer aus der Versammlung zu einem bestimmten Geschäft reden will, begibt sich dazu ans Rednerpult vor der Bühne. Damit der Weg dorthin möglichst kurz ist, ersuchen wir die Rednerinnen und Redner, in den vordersten Sitzreihen Platz zu nehmen.

Der Vorstand

TRAKTANDUM 5: STATUTENREVISION

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die abl mit dem Antrag zur Änderung ihrer Statuten an die Generalversammlung gelangt. Einige sind reine Formalitäten, andere haben ihre Ursache in der Geschäftstätigkeit und dem Umfeld, in dem sich die abl bewegt.

Die Führung einer Darlehenskasse zur Mittelbeschaffung ist in unseren Statuten seit jeher verankert. Mit bald 170 Millionen Franken ist sie ein gewichtiges Standbein der Finanzierung geworden. Die Darlehenskasse ist Teil der Bilanz der abl und wird nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften, an denen sich auch die abl zu orientieren hat, neu unter «Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft» geführt. Dies und die Unterstellung der abl unter die Fachempfehlungen neue Rechnungslegung Swiss GAAP FER führen nun dazu, dass die Darlehenskasse nicht mehr separat geprüft werden soll, sondern Teil der Prüfungsaufgaben der Revisionsgesellschaft sein soll, die auch die abl-Rechnung prüft. Die bis anhin zwei Revisionsstellen waren denn auch immer identisch. Durch die Anpassung der Statuten wird in Zukunft nur noch ein Mandat an eine Revisionsgesellschaft zu vergeben sein.

Verschiedentlich sind in den letzten Jahren Beschwerden von Kontoinhabern eingegangen, die Darlehen der Darlehenskasse der abl würden im Kanton Luzern steuerlich benachteiligt. Dabei geht es darum, dass die Luzerner Steuerbehörde im Gegensatz zu denen in anderen Kantonen den Pauschalabzug bei den Vermögensverwaltungskosten nicht gewährt. Die Steuerbehörde bezieht sich dabei auf ein Urteil des Kantonsgerichts Luzern, welches den Begriff Darlehen anders definiert. Nennt sich die Darlehenskasse der abl neu Depositenkasse, spricht die Steuerverwaltung von Anlagen und gewährt diesen Abzug.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Kooperation Industriestrasse um das gleichnamige Baurecht der Stadt Luzern hat die abl ihre Statuten beim Bundesamt für Wohnungswesen BWO auf ihre Richtigkeit bezüglich der Gemeinnützigkeit überprüfen lassen. Dabei hat es sich herausgestellt, dass einzelne Anpassungen vorgenommen werden müssen, was heute gebräuchlichen Formulierungen betrifft.

Die Urabstimmung und die Generalversammlung haben finanzielle Kompetenzen, innerhalb derer sie Beschlüsse fassen müssen oder können. Dabei geht es um Neubauten, Gebäudesanierungen oder Baurechtsverträge. Die aktuell geltenden Beträge sind in den heutigen Umfeldern der Bauindustrie und des Immobilienmarkts verhältnismässig tief angesetzt. Mit der Erweiterung der Kompetenzen des abl-Vorstands soll die Verwaltung der abl flexibler auf die gegenwärtigen Gegebenheiten reagieren können.

Die fachliche Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission soll breiter abgestützt werden. Deshalb soll dieses Gremium neu aus drei bis vier Mitgliedern bestehen können. Einen entsprechenden Wahlvorschlag wird die diesjährige Generalversammlung bereits zu behandeln haben.

STATUTENÄNDERUNG GV 2015

Artikel	bisher	neu	Erklärung	Bemerkung
16 c)	Führung einer Darlehenskasse, bei der ...	Führung einer Depositenkasse, bei der ...	Bei Depositenkassen können im Kt. Luzern Vermögensverwaltungskosten abgezogen werden, bei Darlehenskassen nicht.	Antrag eines Genossenschafters
17	Die abl ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.	Die abl ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Massgebend sind die Art. 957–960e OR.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
21 e)	die Kontrollstellen	die Revisionsstellen	Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	evtl. neu Depositenkasse
21 f)	die Revisionsstelle der Darlehenskasse	entfällt	Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	

Artikel	bisher	neu	Erklärung	Bemerkung
21 [2]	Die Revisionsgesellschaft und die Revisionsstelle der Darlehenskasse werden jeweils auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit erneut wählbar.	Die Revisionsgesellschaft wird jeweils auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie ist nach Ablauf der Amtszeit erneut wählbar.	Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	
22 d)	Ausgaben für Neubauten, die den Betrag von CHF 2'000'000 übersteigen	Ausgaben für Neubauten, die den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigen	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
22 e)	Ausgaben für Gebäudesanierungen, die den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigen	Ausgaben für Gebäudesanierungen, die den Betrag von CHF 10'000'000 übersteigen	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
22 f)	Genehmigung von Baurechtsverträgen, deren kapitalisierter Baurechtszins (Referenzzinssatz des Bundes) den Betrag von CHF 2'000'000 übersteigt	Genehmigung von Baurechtsverträgen, deren kapitalisierter Baurechtszins (Referenzzinssatz des Bundes) den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigt	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
24 b)	Wahl der Vorstandsmitglieder, des Präsidenten oder der Präsidentin, der Kontrollstellen und der Revisionsstelle der Darlehenskasse	Wahl der Vorstandsmitglieder, des Präsidenten oder der Präsidentin und der Revisionsstellen	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit. Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	
24 d)	Abnahme der Jahresrechnung sowie der Berichte der Kontrollstellen und der Darlehenskasse sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands	Abnahme der Jahresrechnung sowie der Berichte der Revisionsstellen sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit. Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	
24 i)	Beschlussfassung über Ausgaben für Neubauten, die den Betrag von CHF 2'000'000 übersteigen	Beschlussfassung über Ausgaben für Neubauten, die den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigen	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
24 j)	Beschlussfassung über Ausgaben für Gebäudesanierungen, die den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigen	Beschlussfassung über Ausgaben für Gebäudesanierungen, die den Betrag von CHF 10'000'000 übersteigen	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
24 m)	Genehmigung von Baurechtsverträgen, deren zum Referenzzinssatz des Bundes kapitalisierter Baurechtszins den Betrag von CHF 2'000'000 übersteigt	Genehmigung von Baurechtsverträgen, deren zum Referenzzinssatz des Bundes kapitalisierter Baurechtszins den Betrag von CHF 5'000'000 übersteigt	Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.	
25 [2]	Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn der Vorstand oder die Kontrollstellen dies als nötig erachten oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangt.	Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn der Vorstand oder die Revisionsgesellschaft dies als nötig erachten oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangt.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	

Artikel	bisher	neu	Erklärung	Bem.
KONTROLLSTELLEN		REVISIONSSTELLEN	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
33	Die Kontrollstellen der abl sind:	Die Revisionsstellen der abl sind:	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
33 a)	Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus zwei oder drei Personen, die wenn möglich abl-Mitglieder sind.	Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus drei oder vier Personen, die wenn möglich abl-Mitglieder sind.	Breitere fachliche Abstützung des Gremiums.	
34 2	Die Revisionsgesellschaft hat die in Art. 907 und 908 OR umschriebenen Aufgaben.	Die Revisionsgesellschaft hat die in den einschlägigen Gesetzesbestimmungen umschriebenen Aufgaben.	Bei Änderungen im OR müssen die Statuten nicht angepasst werden.	
34 3	Die beiden Kontrollstellen haben umfassende Informations- und Einsichtsrechte.	Die beiden Revisionsstellen haben umfassende Informations- und Einsichtsrechte.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
34 4	Die beiden Kontrollstellen koordinieren ihre Prüfungsaufgaben und informieren sich gegenseitig über die Ergebnisse.	Die beiden Revisionsstellen koordinieren ihre Prüfungsaufgaben und informieren sich gegenseitig über die Ergebnisse.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
35 1	Die beiden Kontrollstellen legen der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Bericht mit Antrag vor und sind an der Versammlung vertreten.	Die beiden Revisionsstellen legen der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Bericht mit Antrag vor und sind an der Versammlung vertreten.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
35 2	Im Übrigen erfolgt ihre Berichterstattung gem. Art. 908 OR.	Im Übrigen erfolgt ihre Berichterstattung gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen.	Bei Änderungen im OR müssen die Statuten nicht angepasst werden.	
35 3	Beide Kontrollstellen unterstehen der Pflicht zur Verschwiegenheit nach Art. 909 OR.	Beide Revisionsstellen unterstehen der Pflicht zur Verschwiegenheit.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
REVISIONSSTELLE DER DARLEHENSKASSE		fällt weg	Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	
36, 37, 38		fallen weg	Wegfall sep. Revision Darlehenskasse und Führung derselben in der Rechnung der abl.	
39, 40, 41		36, 37, 38	Nummerierung neu.	
40 1, neu 37 1	Bei einer Auflösung der Genossenschaft muss der nach der Rückzahlung des Genossenschaftskapitals verbleibende Teil des Vermögens für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum verwendet werden.	Bei einer Auflösung der Genossenschaft muss das Genossenschaftsvermögen, das nach Tilgung aller Schulden und Rückzahlung sämtlicher Genossenschaftsanteile zum Nennwert verbleibt für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum verwendet werden.	Vorschrift BWO betr. die Gemeinnützigkeit.	
41 1, neu 38 1	... ordentliche Generalversammlung vom 27. Mai 2013	... ordentliche Generalversammlung vom 18. Mai 2015	Datum der Statutenänderung.	

TRAKTANDUM 6: RAHMENKREDIT VON CHF 20 MILLIONEN FÜR DEN KAUF VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN, BEFRISTET AUF FÜNF JAHRE

Bereits seit den 1980er-Jahren steht dem Vorstand jeweils ein Rahmenkredit zur Verfügung, welcher ihn ermächtigt, geeignete Grundstücke oder Baurechte ohne die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu erwerben. Geeignet heisst, dass der Bau oder der Erwerb von zeitgemässen, den genossenschaftlichen Wohnbedürfnissen entsprechenden Wohnungen möglich ist. In Luzern und den umliegenden Agglomerationsgebieten wird es zunehmend schwieriger, bebaubares Land zu erhalten. Die attraktive Lage unserer Stadt hat dazu geführt, dass in den letzten Jahrzehnten überbaubare Landparzellen rar geworden sind oder zu Preisen gehandelt werden, die sich der gemeinnützige Wohnungsbau schlicht nicht leisten kann. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass die abl auf ein für sie in Frage kommendes Angebot schnell und unbürokratisch reagieren kann. Der seit der Generalversammlung 2010 laufende Rahmenkredit von 15 Millionen Franken ist Ende 2014 für den Erwerb der Gewerbeliegenschaft Bächler-Sidler AG an der Sagenmattstrasse im Betrag von 8.8 Millionen Franken beansprucht worden. Diese Liegenschaft ist im Rahmen der letzten BZO-Revision in die Wohnzone umgezont worden. Mit der Erhöhung des Kredits um 5 auf neu 20 Millionen Franken soll der Spielraum des Vorstands auf dem Immobilienmarkt erweitert werden.

In unserem Leitbild steht, dass die abl ihre besondere Stellung auf dem Wohnungsmarkt in der Region Luzern halten und ausbauen will, damit auch in Zukunft allen Bevölkerungsschichten zahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb bittet der Vorstand Sie, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7: GENEHMIGUNG EINES PLANUNGSKREDITS VON CHF 3'000'000 FÜR DIE PLANUNG ETAPPE 1 «SANIERUNG UND ERWEITERUNG» SOWIE ETAPPE 2 «ERSATZNEUBAUTEN» DER SIEDLUNG OBERMAIHOF 1

Mit der Jurierung und dem Siegerprojekt REGATTA der phalt architekten ag konnte die erfolgreiche Durchführung des Projetwettbewerbs abgeschlossen werden.

Nun geht es darum, das Projekt Regatta in einer umfassenden Über- und Bearbeitung an die Bedürfnisse der abl anzupassen. Im Rahmen dieser Grundlagenerarbeitung müssen neben dem gewünschten Wohnungsmix bei den Ersatzbauten auch die einzelnen Wohnungsgrundrisse der Sanierung und Erweiterung sowie der Ersatzneubauten definiert, nachbarschaftliche und baurechtliche Fragen geklärt und das weitere Vorgehen bestimmt werden. Auch werden die Möglichkeiten und Bedürfnisse aus der Genossenschaft sowie zukunftsfähige und mögliche Massnahmen für das «Wohnen im Alter» geprüft. Ein wichtiger Stellenwert in den Projekten wird auch der energetischen Ausrichtung und dem Ressourcen schonenden Umgang bei der Wahl der Baumaterialien beigemessen.

Das Projekt REGATTA soll in zwei Grossetappen aufgeteilt ausgeführt werden. Etappe 1: Sanierung und Erweiterung Maihofhalde 13 bis 21 sowie Maihofmatte 18 und 20. Etappe 2: Ersatzneubauten Maihofhalde 7 bis 11 und 10 bis 30. Umsichtige Planung und Vorbereitung ist notwendig, damit diese beiden Etappen mit verlässlichen Daten den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern zur Genehmigung vorgelegt werden können, Etappe 1 im Jahr 2016, Etappe 2 2017. Dazu müssen neben den Architekten diverse Fachplaner, Ingenieure, Energieberater, Bauphysiker sowie städtische und kantonale Behörden mit Aufgaben betreut oder für Vorabklärungen und Bewilligungen beigezogen werden.

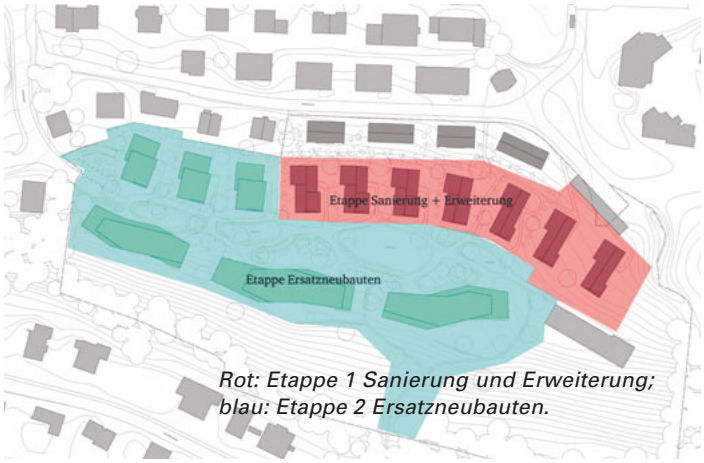

Rot: Etappe 1 Sanierung und Erweiterung; blau: Etappe 2 Ersatzneubauten.

Der beantragte Planungskredit deckt die finanziellen Aufwendungen bis und mit Genehmigung der einzelnen Etappenprojekte anlässlich der Abstimmungen und ist in seinen Teilleistungen Bestandteil der Gesamtplanungskosten.

Der Vorstand bittet Sie, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, dem Planungskredit von CHF 3'000'000 für die Planung der Etappe 1 «Sanierung und Erweiterung» sowie für die Etappe 2 «Ersatzneubauten» im Obermaihof 1 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8: GENEHMIGUNG EINES RAHMENKREDITS VON CHF 6'300'000 (KOSTENSTAND FEBRUAR 2015) FÜR DIE TEILWEISE ERNEUERUNG DER LIEGENSCHAFTEN MAIHOFMATTE 10, 12, 14 UND 16.

Die Liegenschaften Maihofmatte 10–16 wurden in den Jahren 1947–1948 erbaut. Nebst dem üblichen Unterhalt wurden in den 1970er- und 80er-Jahren die Küchen, Bäder sowie Fenster ersetzt. Die vier Liegenschaften sind in der Zwischenzeit in die Jahre gekommen und sollen zur Erhaltung der Substanz erneuert und mit rund 12 m² grossen Loggien ergänzt werden. Dazu sollen gezielte Massnahmen die Energiebilanz verbessern.

Die vier Liegenschaften weisen drei Gebäudetypologien auf, die sehr ähnlich aufgebaut sind. Alle Gebäude sind in Massivbauweise mit tragenden gemauerten Wänden und betonierten Kellern und Kellerdecken erstellt worden. Die Geschossdecken sind als Holzbalkenkonstruktionen ausgeführt. In den Bereichen Küche und Bad sind die Geschossdecken betoniert. Die sanitären Anlagen sind veraltet und die Gebäudehülle entspricht nicht mehr den heutigen wärmetechnischen Vorgaben.

Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die heute angebotenen 3- und 4-Zimmer-Wohnungen in ihrer Grösse unverändert bestehen bleiben. Sämtliche Bäder und Küchen werden komplett erneuert, in ihrem Layout aber erhalten bleiben. In den Häusern Maihofmatte 12 und 16 werden die teilweise vorhandenen und mit Einfachverglasung versehenen, heute schlecht nutzbaren und von Feuchtigkeitsschäden gezeichneten Loggien aufgehoben. Diese Flächen werden neu den sehr knapp bemessenen Bädern zugeschlagen, wodurch die Grundfläche vergrössert werden kann. Die Bäder haben so neu Fassadenanstoss und können über das neue Fenster direkt belüftet werden. Die Nutzung der Küchen wird durch zusätzliche Küchenelemente verbessert.

Bei den Liegenschaften 10, 14 und 12 (nur einseitig) werden die vor den Zimmern liegenden Loggien aufgelöst und den Zimmern zugeschlagen. Die Zimmer können dadurch erheblich vergrössert und deren Nutzung verbessert werden.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen wie auch die Elektroinstallationen müssen gemäss den aktuell geltenden Vorgaben erneuert werden. Die Elektro-Haupttableaus werden vom Treppenhaus in den Keller verschoben, die Wohnungen erhalten Unterverteiler.

Die bestehenden Fenster werden durch solche mit Dreifach-Verglasung ersetzt. Die Gebäudehüllen werden aussen neu gedämmt und verputzt, die Kellerdecken sowie die Estrichböden für ein behagliches Wohnklima von unten respektive oben gedämmt. So lässt sich der Energieverbrauch reduzieren, was wiederum zu tieferen Heizkosten und damit zu Ersparnissen für die Mieterschaft führt.

Die kleinen und schlecht nutzbaren Balkone nach Süden werden abgebrochen und durch neue grosszügige und gedeckte Loggien ersetzt. Die neuen Anbauten werden in das bestehende Gebäudevolumen eingebunden und verputzt.

Mit den Umbauarbeiten der Gebäude an der Maihofmatte 10–16 soll im Frühling 2016 begonnen werden.

Der Vorstand empfiehlt den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, dem Planungskredit von CHF 6.6 Mio für die teilweise Erneuerung der Liegenschaften Maihofmatte 10, 12, 14 und 16 zuzustimmen.

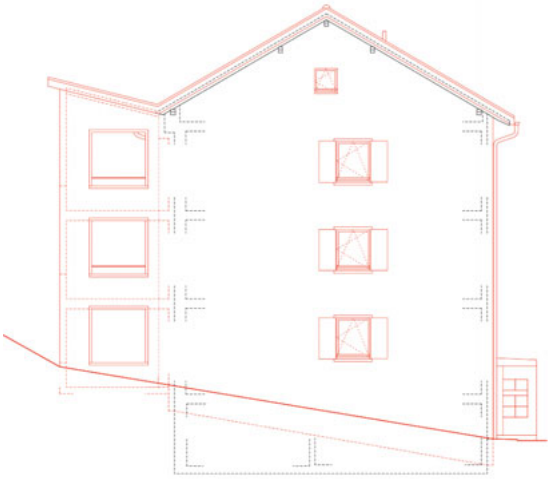

Oben: Fassade Nordost Haus 14 mit den hangseitigen Zimmererweiterungen.

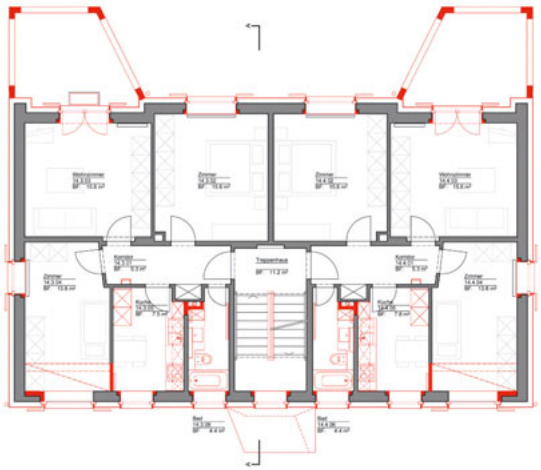

Rechts: Grundriss 1. und 2. Obergeschoss Haus 14; Erneuerungen rot.

Eingefärbt: Die Liegenschaften Maihofmatte 10, 12, 14 und 16 sollen teilweise erneuert werden.

TRAKTANDUM 9: WAHLEN

Wiederwahl des Präsidenten

Präsident Ruedi Meier stellt sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder Hans-Urs Baumann und Daniel Vonesch stellen sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Neuwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Beat Wiget tritt nach 12 Jahren als Mitglied und Obmann der GPK zurück.

Vorstand und GPK schlagen der Generalversammlung die Wahl von zwei neuen Mitgliedern vor. Es sind dies Claude Blum, 33-jährig, Mandatsleiter bei der Finanzkontrolle des Kantons Luzern, und Roger Wicki, 61-jährig, Geschäftsleiter und Leiter Finanzen und Betriebswirtschaft Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee, und ehemaliges Mitglied der Finanzkommission der abl.

Durch die Erweiterung der GPK auf neu vier Personen (bisher drei) soll die Fachkompetenz des Gremiums breiter abgestützt werden.

Neuwahl der Revisionsgesellschaft

Die Zusammenarbeit mit der KPMG als bisherige Revisionsgesellschaft hat sich nicht so entwickelt, wie die abl sich dies vorgestellt hat. Deshalb soll neu die BDO AG, Niederlassung Luzern, für ein Jahr als Revisionsgesellschaft gewählt werden.

Der Vorstand bittet die Genossenschafterinnen und Genossenschafter, diesen Wahlvorschlägen zuzustimmen.

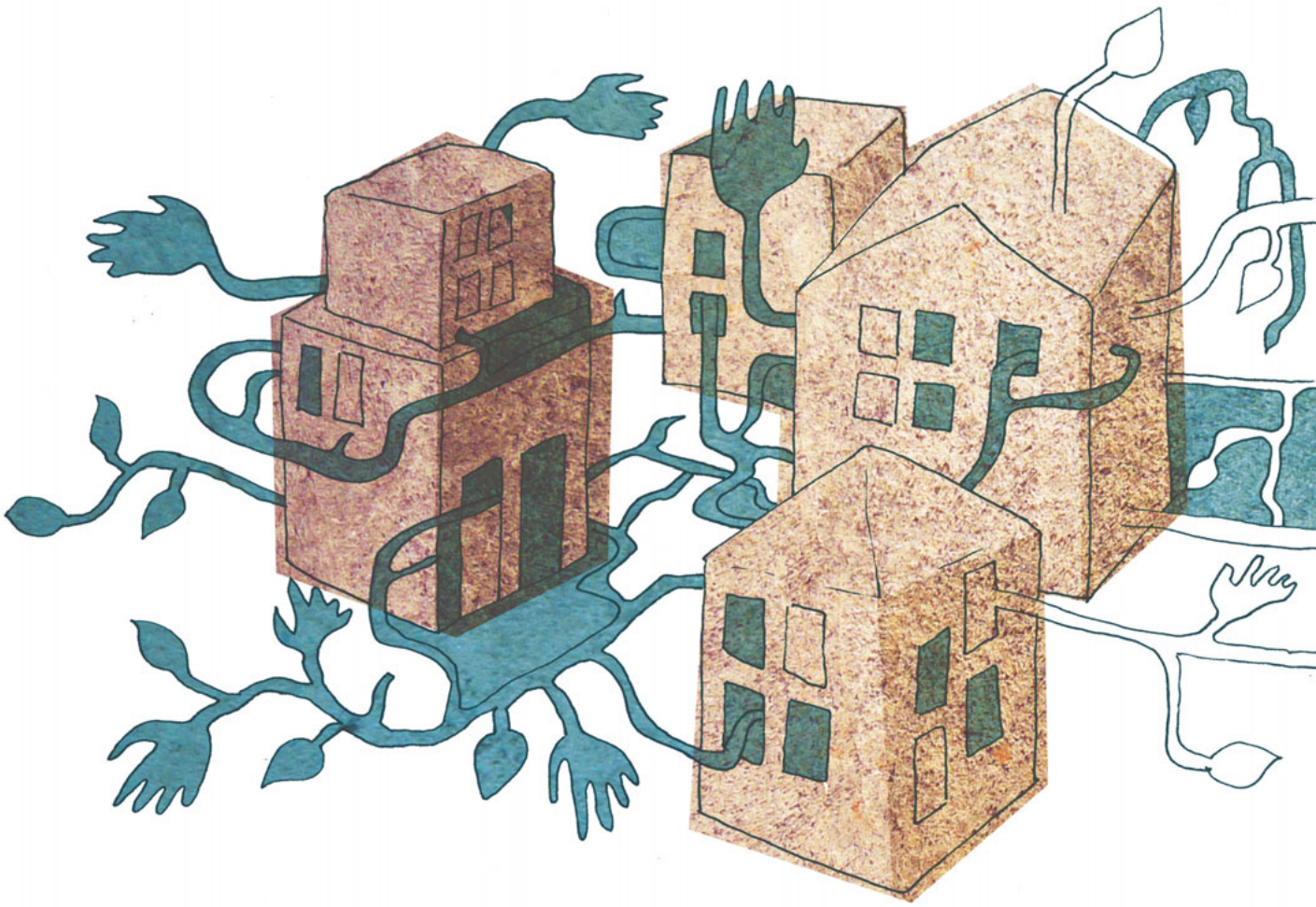

Marlon Heinrich

«ZUSAMMENHALT STÄRKEN, BEKANNT WERDEN»

Am 4. Juli feiern Luzerner Baugenossenschaften den Genossenschaftstag mit einem grossen Fest, organisiert von der abl. Der Anlass soll Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus der ganzen Stadt zusammenbringen und das G-Net bekanntmachen.

Viele Genossenschafterinnen und Genossenschafter erinnern sich: Vor einem Jahr feierte die abl ihren 90. Geburtstag mit einem grossen Auftritt an der Luga. Blickfang und Publikumsmagnet des abl-Standes war der «Raumwandler», ein begehbares Kunstobjekt in der Form eines Würfels. Dieser drehte sich langsam um eine diagonale Achse, Besucherinnen und Besucher liefen so einmal über den Boden, über Wände und schliesslich über die Decke.

Neben dem spektakulären Raumwandler veranstaltete die abl an der Luga Thementage. Einer davon war dem gemeinnützigen Wohnungsbau gewidmet. Abl-Präsident Ruedi Meier und Florian Flohr, Koordinator des G-Net, des Zusammenschlusses der gemeinnützigen Wohnbauträger der Stadt Luzern, begrüssten Gäste aus der Politik, von anderen Genossenschaften und viele, die mit gemeinnützigem Wohnungsbau sonst in irgendeiner Form zu tun haben. Kein Wunder, dadurch waren die Themen gegeben, über die an diesem «Genossenschaftstag» intensiv gesprochen oder diskutiert wurde. «Ebenso ist es kein Wunder», meint Bruno Koch, abl-Geschäftsleiter, «dass an diesem Tag die Idee geboren wurde, in Luzern zukünftig regelmässig einen Genossenschaftstag durchzuführen.»

Ohne Umzug durch die Stadt

Rund ein Jahr später nimmt die damalige Idee konkrete Formen an: Ein mehrköpfiges abl-Team, darunter «Zugezogene» von anderen Luzerner Baugenossenschaften, plant in diesen Tagen ein ganztägiges Fest, das am 4. Juli am Morgen in den Siedlun-

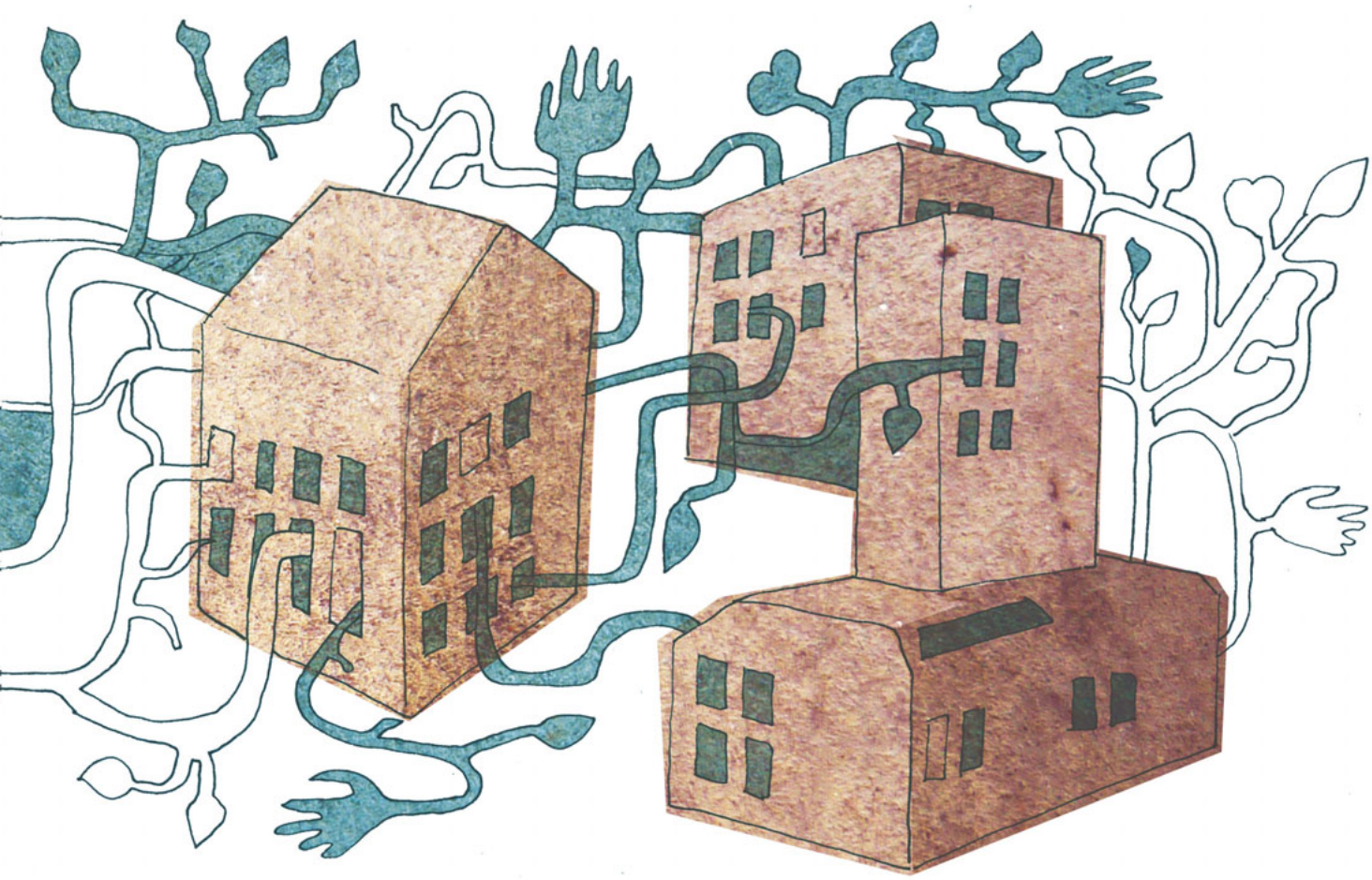

gen der G-Net-Genossenschaften und der abl beginnt und am Nachmittag ab 15 Uhr auf dem Gelände «Himmelrich 3» weitergeht (bitte lesen Sie im Kasten am Textende mehr über das Programm).

«Einen Umzug durch die Stadt, mit dem man vor Jahren den Genossenschaftstag noch beging, wird es nicht geben», sagt Bruno Koch, «die Luzerner Baugenossenschaften von heute gehen mit der Zeit, auch bei diesem Fest.» Das schlägt sich im Programm nieder. In der Claridenstrasse ist eine Bühne für junge Luzerner (Rock-)Musik reserviert und an manchem Tisch, an mancher Bar oder am Info-Stand des G-Net dürften neue Wohnformen, Wohnen mit Dienstleistungen, partizipative Prozesse oder bezahlbare Mieten zum Gesprächsthema werden.

Obwohl kein Umzug stattfindet – Traditionelles kommt an diesem Fest keineswegs zu kurz (ebensowenig wie diverse Gaumenfreuden an den Essensständen). Eine zweite Bühne im Heimatweg ist für bewährte Unterhaltungsmusik vorgesehen. Wie in der Claridenstrasse bei den wahrscheinlich rockigen und poppigen Klängen dürfen auch hier alle zuhören, die möchten: Ältere, ältere Junggebliebene und Junge.

Luzerner Genossenschaftstag – 4. Juli 2015

Start am Vormittag mit einem Zmorgen oder Brunch in den abl-Siedlungen und Apéros, Attraktionen, Nachbarschaftstreffen in den Siedlungen der G-Net-Genossenschaften. Ab 15 Uhr bis 22 Uhr: grosses Genossenschaftsfest auf dem Gelände «Himmelrich 3» zwischen Bundes- und Bleicherstrasse. Bleichergärtli: Kindernachmittag, unter anderem mit der Bemalung des WC-Hüsli. Claridenstrasse: eine Bühne mit Luzerner Bands für Junge und Junggebliebene. Heimatweg: diverse Essens- und Getränkestände, Kaffee- und Glacé-Wagen, eine grosse Genossenschaftsbar, geführt von verschiedenen G-Net-Genossenschaften, eine Bühne mit eher traditioneller Musik, Info-Stand des G-Net. Tödistrasse: grosser Veloparkplatz. Sonst noch: Desserts der G-Net-Genossenschaften.

Bauleiter Franz Studer und das Himmelrich 3 – noch papierig und überschaubar skaliert.

Text und Foto Tino Küng

VOM BACHBAU ZUM HIMMELRICH

Für das Neubauprojekt Himmelrich 3 suchte die abl einen Bauleiter. Seit Anfang März arbeitet sich Franz Studer in das Projekt ein und blickt gespannt und zuversichtlich auf den Start des Grossvorhabens.

Wie der neue Stadtteil auf dem Areal Himmelrich für die abl ein Meilenstein werden wird, wird er auch für Franz Studer das grösste Bauvorhaben werden, das er in seinem beruflichen Werdegang je begleitete.

Sein Werdegang – ja, der sei schon seit seiner Kindheit immer vom Bauen bestimmt gewesen. Aufgewachsen auf dem elterlichen Bauernhof in Wolhusen übte sich Klein Franz bereits im Verbauen von «Bächen», legte aber auch Hand an, wo sie gebraucht wurde ... und entschied sich nach der Schulzeit für die Berufslehre als Maurer. Nach der Ausbildung zum Bauführer wechselte Studer schon bald auf die Bauherren-Seite – weil ihn das Haus wie auch «das ganze Drumherum» gleichermassen interessierte. So arbeitete er erstmal sieben Jahre als Bauleiter in einem Architekturbüro und wechselte 1997 nach Alpnach in eine Kleinst-Generalunternehmung.

Vom Land in die Stadt

In den letzten der 17 Jahre in Alpnach zeichnete sich je länger je mehr ein Loslösen von der GU und eine neue berufliche Ausrichtung ab. (An dieser Stelle hätte einmal mehr die Frage nach Fügung oder Schicksal oder Zufall ... oder das Sinnieren zu anderen grossen Fragen des Lebens Platz; denn ...) Just in dieser Zeit erschien das Stelleninserat für den Bauleiter Himmelrich 3 in der Zeitung. Studer bewarb sich und erhielt die Zusage.

Vom Bauernhof in Wolhusen und den Einzelbauten im Unterwaldnerischen zum neu konzipierten urbanen Bauen mitten in Luzern? Ja! Für Studer war und ist es die Faszination zur Grösse dieses Vorhabens und zum Bauen in der Stadt. Auch hätte ihn der genossenschaftliche Gedanke überzeugt: Die sozialen und gemeinsinnigen Aspekte beim Wohnungsbau berücksichtigen, ohne die Wirtschaftlichkeit ausser Acht zu lassen – die idealen Eckwerte für eine neue berufliche Herausforderung. Nach den ersten Wochen hat sich Studer gut eingelebt und fühlt sich wohl bei der abl.

Mit der Bahn zur Arbeit

Den Ausgleich zum Beruf findet Franz Studer in der Bewegung im Freien oder auch beim Singen im Männerchor; auch wenn ihn dazu kein grosses Verlangen «zwingt»: Er hätte seinen Beruf als Leidenschaft; und das hört man auch aus seinen Worten. Wenn Studer erzählt, dass er nach der Pensionierung auf Reisen gehen wird, tönt das in keiner Art und Weise nach Gram oder dem Gefühl, bis jetzt etwas verpasst zu haben.

Ob er nun in die Stadt zügeln werde? Die Studers wohnen in Ruswil, und zu Alpnacher Zeiten sei ein Ortswechsel wegen den Schulkindern kein Thema gewesen. Zum Büro und zu den Baustellen war Studer immer mit dem Auto unterwegs. An der neuen Stelle geniesst er nun die gute Erreichbarkeit und die Nähe des künftigen Bauplatzes – zum ersten Mal pendelt er mit dem öffentlichen Verkehr.

Und wohnen in der Stadt? Na ja, ... wer auf dem Bauernhof und mit der Weite um diesen aufgewachsen ist ... Da sträuben sich doch noch gewisse Land-Gene in ihm ...

NEUBAU AM MÜLIBACH, HERGISWIL – BESICHTIGUNGSTERMINE UND TAG DER OFFENEN TÜR

Der Neubau an der Renggstrasse 19a und 19b in Hergiswil ist per 1. Juni 2015 bezugsbereit. Die Vermietung der Wohnungen ist angelaufen. Für Mietinteressenten stehen weitere Besichtigungstermine zur Verfügung.

Sind Sie an einer Wohnung im abl-Neubau «Am Mülibach» in Hergiswil interessiert?
Im Neubau «Am Mülibach» sind aktuell noch folgende Mietobjekte frei: Eine 3.5-Zimmer-Dachwohnung für CHF 1'837 exklusive Nebenkosten, verschiedene 3.5-Zimmer-Wohnungen im Parterre bis 3. OG, ab CHF 1'699 bis 2'053 exklusive Nebenkosten oder 4.5-Zimmer-Wohnungen, 1. OG bis 3. OG, ab CHF 2'078 bis 2'158 exklusive Nebenkosten.
Die Nebenkosten für die 3.5-Zimmer-Wohnungen betragen zwischen CHF 150 und 170, und für die 4.5-Zimmer-Wohnungen CHF 190 pro Monat.

Baustellenbesichtigungstermine

Alle Mietinteressenten haben die Gelegenheit, an den folgenden zwei Terminen die noch nicht fertig gestellten Wohnungen zu besichtigen:
Samstag, 25. April, 10 bis 12 Uhr
Montag, 27. April, 18 bis 20 Uhr

Jetzt anmelden

Melden Sie sich jetzt bis spätestens **29. April 2015** an. Die Vermietungsunterlagen mit weiteren Informationen inklusive speziellem Anmeldeformular sind am Schalter der abl erhältlich, können telefonisch bestellt (041 227 29 29) oder direkt von unserer Website www.abl.ch heruntergeladen werden.

Tag der offenen Tür für alle Interessierten

Damit Sie die fertiggestellten abl-Wohnungen besichtigen können, organsiert die abl-Geschäftsstelle am **Freitag, 8. Mai 2015, zwischen 16 und 20 Uhr,** einen Tag der offenen Tür für alle Interessierten. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das VorAlpentheater:

BREIT – KONTINUIERLICH – ANSPRUCHSVOLL

Seit 2008 bietet das VorAlpentheater ein kreatives Angebot für spielfreudige Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Idee entstand 1997 durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit The Young Actors Musical Theater of Moscow.

Das VorAlpentheater hat sich in den letzten sechs Jahren zu einem wichtigen Baustein in der Zentralschweizer Kulturvermittlung etabliert. Es bietet, in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater, für Kinder ab der 2. Klasse bis hin zum Erwachsenenkurs ein kreatives Angebot für Spielfreudige unter Anleitung von Profis.

Das VorAlpentheater wächst stetig

Seit der Gründung durch die Initianten Reto Ambauen und Ferdinand Maeder wächst das VorAlpentheater stetig. Immer wieder werden neue Formate, Gefässe und Projekte vorangetrieben und umgesetzt. Heute arbeiten in neun Projekten im Ganzjahresbetrieb rund 100 Menschen kontinuierlich mit. Jährlich werden rund vier Bühnenproduktionen und Koproduktionen erarbeitet und weitere drei Saisonabschlussarbeiten der Kinder- und Jugendgruppen am JUTZ – Festival Junges Theater Zentralschweiz im Theater Pavillon gezeigt.

Das neuste Angebot: actNow – die Jugendtheatergruppe

Unter der Leitung von Nina Halpern entstand im Frühling 2014 ein erster Theaterabend mit dem Stück von Janne Tellers «Nichts. Was im Leben wichtig ist». actNow hat damit einen fulminanten Start hingelegt und Lust auf mehr hervorgerufen.

Premiere der zweiten actNow-Inszenierung

Am 13. Mai ist nun die Premiere der 2. Inszenierung «Der Räuber und der Prinz» frei nach «Die Räuber» von Friedrich Schiller (UA: 1782). Schillers Drama diente als Grundlage für ein selbstentwickeltes Stück mit eigenen geschriebenen Texten. Die Räuberbande, eine Gegengesellschaft, die ausserhalb der gesetzlichen Ordnung steht, ist heute noch genauso aktuell wie damals. actNow hat sich auf die Spuren dieser Räuber begeben und sich mit der höchst brisanten Diskussion rund um das Thema «Idealismus und Terrorismus» auseinandergesetzt.

Aufführungen: Der Räuber und der Prinz

Mittwoch, 13. / Donnerstag, 14. / Freitag, 15. / Mittwoch, 20. / Donnerstag, 21. / Freitag, 22. Mai 2015; jeweils 20 Uhr
Infos, Kontakt und Ticketreservation unter www.voralpentheater.ch / info@voralpentheater.ch

Premieretickets zu gewinnen

Das VorAlpentheater Luzern verlost **4x2 Tickets** im Wert von CHF 200 **für die Premiere am 13. Mai im Theater Pavillon Luzern.** Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihrer Postadresse und dem Stichwort «VorAlpentheater» an kultur@abl.ch oder senden Sie eine Postkarte an: allgemeine baugenossenschaft luzern, Postfach 2131, 6002 Luzern. **Einsendeschluss: 1. Mai 2015.**

Die Gewinnerinnen und Gewinner der letzten Verlosung
Elsbeth Duss, Horw; Regina Hauenstein, Luzern; Iris Pater-Rüfli, Zofingen; Stefan Rey, Zürich; Carina Wittwer, Luzern

PER 1. JUNI 2015

1 **2-ZIMMER-WOHNUNG** – HIRTENHOFSTRASSE 23, LUZERN
7. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 44 m²
monatlicher Mietzins CHF 963 plus CHF 142 NK (inkl. Lift)

2 **3-ZIMMER-WOHNUNG** – BLEICHERSTRASSE 19, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 63 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'250 plus CHF 170 NK (inkl. Lift)
(Loggia, kein Balkon)

3 **3.5-ZIMMER-WOHNUNG** – WEINBERGLISTRASSE 33, LUZERN
2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 96 m²
monatlicher Mietzins CHF 2'011 plus CHF 170 NK (inkl. Lift)

4 **4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – GRÜNAURING 12, LUZERN
2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 82 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'262 plus CHF 270 NK (inkl. Lift)

PER 1. JULI 2015

5 **1-ZIMMER-WOHNUNG** – NEUWEG 17, LUZERN
Parterre rechts, Netto-Wohnfläche ca. 28 m²
monatlicher Mietzins CHF 584 plus CHF 120 NK (inkl. Lift)

6 **4-ZIMMER-WOHNUNG** – KANONENSTRASSE 5, LUZERN
2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 72 m²
monatlicher Mietzins CHF 629 plus CHF 260 NK

7 **4-ZIMMER-WOHNUNG** – BÖSHÜSLIWEG 6, LUZERN
Parterre links, Netto-Wohnfläche ca. 84 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'241 plus CHF 190 NK

8 **4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – MITTLERHUSWEG 23, KRIENS
2. Etage Ost, Netto-Wohnfläche ca. 99 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'708 plus CHF 210 NK (inkl. Lift)

9 **4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – VORDERRAINSTRASSE 15, LUZERN
1. Etage West, Netto-Wohnfläche ca. 99 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'795 plus CHF 250 NK (inkl. Lift)
(Erstvermietung nach umfassender Sanierung, neu mit Gartensitzplatz)

PER 1. AUGUST 2015

10 **3-ZIMMER-WOHNUNG** – MAIHOFHALDE 15, LUZERN
2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 59 m²
monatlicher Mietzins CHF 742 plus CHF 190 NK
(befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2017)

11 **3.5-ZIMMER-WOHNUNG** – GRÜNAURING 12, LUZERN
10. Etage Mitte, Netto-Wohnfläche ca. 66 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'217 plus CHF 230 NK (inkl. Lift)

PER 1. AUGUST 2015

12 5.5-ZIMMER-WOHNUNG –
ANNA-NEUMANN-GASSE 10, LUZERN
1. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 124 m²
monatlicher Mietzins CHF 2’027 plus CHF 250 NK (inkl. Lift)

13 5.5-ZIMMER-MAISONETTE-DACHWOHNUNG –
RÖSSLIMATTE 41, LUZERN
3./4. Etage, Netto-Wohnfläche ca. 126 m²
monatlicher Mietzins CHF 2’415 plus CHF 250 NK (inkl. Lift)

NEUBAUVORHABEN HIMMELRICH 3

Durch das geplante Neubauvorhaben in der Himmelrich-3-Siedlung werden die Gebäude Bundesstrasse 16, Tödistrasse und Heimatweg (1. Etappe) voraussichtlich im Herbst 2015 und die Häuserzeile an der Claridenstrasse (2. Etappe) voraussichtlich Anfang 2019 abgebrochen.

Darum behält sich die abl-Geschäftsstelle vor, Wohnungsbewerber/-innen aus der Siedlung Himmelrich 3 aus der ersten Etappe mit unbefristeten Mietverhältnissen bei der Wohnungszuteilung zu bevorzugen. Allenfalls nicht berücksichtigte Bewerber/-innen auf dem 1. Rang werden entsprechend informiert.

BEWERBUNG UND ANMELDEFRIST

Bewerbungen können bis spätestens **Mittwoch, 29. April 2015,** 16.30 Uhr online unter *meine.abl.ch* oder mit dem offiziellen Formular «Wohnungsbewerbung» per Post oder bei unserer Geschäftsstelle an der Claridenstrasse 1 eingereicht werden.

Wohnungsbewerbungs-Formulare können am Schalter bezogen oder ab unserer Homepage *www.abl.ch* heruntergeladen werden. Bitte lesen Sie die Fragen aufmerksam durch und füllen Sie die Anmeldung vollständig und gut leserlich aus. Vielen Dank!

DARLEHENSKASSE

Langfristige Darlehen werden bis zum 30. April 2015 zu folgenden Konditionen verzinst:

Laufzeit	Zinssatz
2 Jahre	0.750 %
3 Jahre	0.875 %
4 Jahre	1.000 %
5 Jahre	1.125 %
6 Jahre	1.500 %
7 Jahre	1.750 %
8 Jahre	1.875 %

Langfristige Darlehen werden ab dem 1. Mai 2015 zu folgenden Konditionen verzinst:

Laufzeit	Zinssatz
2 Jahre	0.500 %
3 Jahre	0.500 %
4 Jahre	0.750 %
5 Jahre	0.750 %
6 Jahre	1.000 %
7 Jahre	1.250 %
8 Jahre	1.500 %

Kurzfristige Anlagen werden zu 0.50 % verzinst.

AGENDA SENIOREN

Mittwoch, 20.5.2015, 14 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Torbogen

WANDERN
Leitung: Sophie Marty
041 210 77 44

FAMILIÄRES

Jasmin und Fabian Schnell, Studhaldenhöhe 8, sind glücklich über die Geburt ihres Sohnes **Livio.**

Herzliche Gratulation!

Aus der Gemeinschaft der abl-Mieterinnen und -Mieter sind in den vergangenen Wochen verstorben:

Josef Dommen, Böshüsliweg 3, im 82. Lebensjahr
Heidy Müller, vormals Tödistrasse 12, im 87. Lebensjahr
Josef Nick, vormals Studhaldenhöhe 2, im 88. Lebensjahr
Albert von Moos, vormals Gebeneggweg 18, im 88. Lebensjahr
Markus Vetter, Weinberglistrasse 17, im 61. Lebensjahr

Den Hinterbliebenen entbieten wir unser Beileid.

SPEZIELLE BÜRO-SCHLIESSUNGEN IM MAI

Am Tag der Arbeit, **1. Mai,** sowie an Auffahrt und am **Freitag nach Auffahrt, 15. Mai,** bleiben unsere Büros geschlossen und die Telefone unbeantwortet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

LEBEN UND WOHNEN IM APRIL

Tino Küng

Auch wenns im Monat, der bekanntlich macht was er will, nicht das erste Mal ist, dass er an einigen Tagen bereits Sommer spüren lässt, … könnten die Auswirkungen davon in der Pflanzenwelt speziell in diesem Jahr doch beachtenswert sein.

abl magazin

IMPRESSUM

Redaktion
Bruno Koch
Gestaltung
Tino Küng
Druck
UD Medien AG, Luzern
Auflage
9'400 Exemplare

abl
Claridenstrasse 1
Postfach 2131
6002 Luzern

E-Mail: info@abl.ch
Internet: www.abl.ch
Telefon: 041 227 29 29
Telefax: 041 227 29 00
Postkonto: 60-1017-1

Darlehenskasse abl
E-Mail: darlehenskasse@abl.ch
Telefon: 041 227 29 11
Postkonto: 60-3666-8

Schalteröffnungszeiten
Mo–Mi, 9–12 / 13.30–16.30 Uhr
Do + Fr geschlossen

Sozialberatung
E-Mail: beratungsstelle@abl.ch
Heimatweg 6, 6003 Luzern
Telefon: 041 227 29 36

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C011710

Das nächste abl-magazin erscheint am 19. Mai 2015.
Redaktionsschluss: 30. April 2015